

Pandemie: Corona Wiedereröffnung

Fitness- und Gesundheitsanlagen

28. Mai 2020, München



Die in dieser Ausarbeitung verwendeten, personenbezogenen, Sammelbegriffe gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. Lediglich zur besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.



Wir leben Hygiene
DR.SCHNELL
QUALITÄT UND SERVICE

Anmerkungen

Agenda

1. Einleitung
2. Allgemeine Hygieneauflagen
 - 2.1 Allgemeine Hygieneanforderungen
 - 2.2 Umstrukturierung Reinigung
 - 2.3 Hygieneauflagen für Trainings- und Übungspausen
 - 2.4 Hygieneauflagen für Sanitärbereiche
 - 2.5 Hygieneetikette
 - 2.6 DR.SCHNELL Produktsystem
3. Persönliches Verhalten
4. Zutrittsregelungen
 - 4.1 Eingangs- und Ausgangskontrolle
 - 4.2 Datenschutzregelungen
1. Trainings- und Übungsbereich: Indoor und Outdoor
 - 5.1 Allgemeine Vorgaben
 - 5.2 Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen
 - 5.3 Trainings- und Übungseinheiten mit Beibehaltung individuellem Standort
2. Quellen

Anmerkungen

1. Einleitung

Warum sollen Sie ein Pandemie-Hygienekonzept zur Wiedereröffnung Ihrer Fitness- und Gesundheitsanlagen vorhalten ?

Ziel ist es, den Fitness-, Gesundheitssport in geschlossenen Räumen als auch im Freien sicher zu stellen. Dabei werden Rechtssicherheit gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) und länderspezifische und kommunale Vorgaben eingehalten.

Alle Maßnahmen der Hygiene dienen dazu, dass sich die Klienten, Mitglieder nicht durch die sportlichen Aktivitäten anstecken.

Der Betreiber des Studios/der Anlage zeichnet für die Umsetzung der festgelegten Hygienemaßnahmen verantwortlich. Er hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen und Vorgaben/Regeln der Hygienekonzeption verantwortlich ist.

Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.1 Allgemeine Hygieneanforderungen

Welche **allgemeinen Hygieneanforderungen** sind einzuhalten?

- Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am/im Trainingsplatz, -raum müssen frühzeitig vor Ankunft der Klienten, Mitglieder abgeschlossen sein
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- Die Grundfläche des zur Verfügung stehenden Trainingsplatzes-/Raumes bestimmt die max. zeitlich agierenden Klienten, Mitglieder und Betreuungspersonen
- Keine Team-Fotos oder Freundschafts-Gruppenbilder machen (Hintergrund Abstand 1,5 m)
- Aufklärung aller Klienten, Mitglieder über die Einhaltung der geltenden Basishygienemaßnahmen
- Anbruchsdatum auf den Gebinden der Produkte für die Händehygiene notieren (Tag/Monat/Jahr), da Produkte wie Desinfektionsmittel eine Haltbarkeit von ca. 6 Monaten und Kosmetika (wie Seife und Creme) von ca. 12 Monaten besitzen
- Beschaffung PSA (Persönliche Schutzausrüstung) wie z. B. Einmalhandschuhe (chemikalienbeständig) und Mund-Nasen-Schutz
- Ausarbeitung und praktische Umsetzung eines Wegeführungskonzepts für das Trainings- und Sportgelände (Outdoor- und Indoorbereich)
- Telefonkonferenzen oder Online-Meetings (z. B. Microsoft Teams, Skype) sind als alternative Versammlungs- oder Meetingsformen zu bevorzugen. Versammlungen sind nur unter strenger Einhaltung der Hygieneetikette und unter Berücksichtigung der Raumausstattung und den länderspezifischen Vorgaben bzgl. Versammlungen möglich
- Meldepflichten und –modalitäten gem. IfSG (= Infektionsschutzgesetz) und kommunalen Vorgaben einhalten
- Keine Übungselemente mit Körperkontakt (Trainings- und Kurspläne konkretisieren und ggf. umstellen)
- Nur Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit nutzen oder mit entsprechender Raumlufthechnischer Anlage (21°C, Luftfeuchtigkeit 50-60 %)

Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.2 Umstrukturierung der Reinigung

Wen müssen Sie, in Abhängigkeit Ihrer Organisationsform (Eigen- oder Fremdreinigung), mit der Umstrukturierung der Reinigungsarbeiten beauftragen?

Bei Eigenreinigung die zuständige Abteilung für Facility Management.

Bei Fremdreinigung den Verantwortlichen Ansprechpartner des Dienstleisters.

→ Aus dem Gespräch erfolgt eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses, Ihrer Räumlichkeiten für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, auf geltende kommunale Regelungen.

Idealerweise:

Vollflächige tägliche Reinigung: Boden und Sanitär

Sportgeräte täglich und nach Gebrauch einer Scheuerwischdesinfektion unterziehen.

Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.3 Hygieneauflagen für Trainings- und Übungspausen

Wie sichern Sie Infektionsschutz außerhalb der Trainings- und Übungszeiten?

- Maßnahmen zur Einhaltung 1,5 m Mindestabstand auf z. B. dem Boden/Wand anbringen
- Versetzte Pausenzeiten einzelner Trainingsgruppen
- Übungs- und Trainingspausen anpassen auf räumliche Gegebenheiten, ggf. nur im Freien möglich, da Indoor kein entsprechend großer, separater Gemeinschaftsraum zur Verfügung steht oder gänzlich untersagen
- Fenster/Dachluken müssen komplett zu öffnen sein, ansonsten Nutzung von Raumluftechnischen Anlagen → lüften mind. in jeder Pause (bei Kindern nur unter Aufsicht vom Trainer/Therapeut)

Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.4 Hygieneauflagen für Sanitärbereiche

Wie sichern Sie Infektionsschutz im Sanitärbereich?

- Versetzte Pausenzeiten und damit vereinfachte Einhaltung der Hygienemaßnahmen
Grundvoraussetzung mindst. 1,5 m Anstand
- Sanitärbereich mit ggf. Eingangskontrolle (z. B. bei Kindern) - Nutzeranzahl ist abhängig von der Grundfläche der Sanitäranlage
- Per Schild am Eingang mit Hinweis auf max. Personenanzahl in Abhängigkeit der Grundfläche z. B. max. 2 Personen
 - Damentoilette:
 - 2 Toiletten von 4 aktiv
 - Herrentoilette:
 - 2 Toiletten von 4 aktiv;
 - 3 Urinale gesperrt
- Fenster/Dachluken müssen komplett zu öffnen sein, ansonsten Nutzung von Raumluftechnischen Anlagen
- Ausreichend Flüssigseife zur Verfügung stellen (ggf. auch durch Personal während des Tages aufzufüllen)
- Ausreichend Einwegpapierhandtücher zur Verfügung stellen (ggf. auch durch Personal während des Tages aufzufüllen)
- Idealerweise Auffangbehälter (idealerweise Tretmülleimer) für z. B. Papierhandtücher, Abfall und Hygieneartikel
- Nicht genutzte Waschplätze und Duschen sind während des Sportbetriebs weiterhin anhand eines Spülplans gem. Trinkwasser Verordnung zu spülen (alle 72 h Heißwasserleitung, mind. 5 min.)
- Ausstattung der Waschplätze
 - Seifen + Möglichkeit zur Händetrocknung (idealerweise Papierhandtücher) + idealerweise Spender für alle Utensilien (siehe Darstellung „System-Kit“ Kapitel 2.6)
 - oder Händedesinfektionsmittel (an Stellen wo Händehygiene erforderlich, aber aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar ist)
 - Tretmülleimer für Abfall und Hygieneartikel bereitstellen
 - Mülltüten → Reduktion Kontaminationsrisiko



Grün = nutzbar/offen
Rot = gesperrt



Grün = nutzbar/offen
Rot = gesperrt; gilt auch für die Urinale

Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.5 Hygieneetikette

Welche grundsätzlichen Hygieneregeln gilt es einzuhalten?

- Keine Handshakes zur Begrüßung
- Kein gemeinsames Aufstellen der Trainingsgruppe
- Möglichst, das regelmäßige Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase

Spezifische Aushänge finden Sie u. a.:

Auf unserer DR.SCHNELL Homepage

- Im Aushang „Wir reinigen nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts“
- Handhabung von Masken – bei Eintritt und bei Verlassen



Anmerkungen

2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.6 DR.SCHNELL Produktsystem (1/2)

Wie setzt sich Ihr DR.SCHNELL Produktsystem zusammen?

Händehygiene

Das System setzt sich aus den Komponenten Handreinigung, -desinfektion, -schutz und -pflege zusammen.

Deren Anwendung und zeitliche Zuordnung finden Sie in unserem BG-konformen (Berufsgenossenschaft) Hautschutzplan:



Reinigung

CIMOMED



Desinfektion

CIMOCID SENSITIVE



Schutz + Pflege

SAMOLIND SENSITIVE 2in1

DR.SCHNELL Hautschutzsystem ist parfüm- und farbstofffrei

Flächendesinfektion

Es kommt ein gebrauchsfertiges, alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel schwerpunktmäßig in Form einer rückstandsfreien Scheuermischdesinfektion zum Einsatz.



Flächendesinfektion

DESIFOR-QUICK

Anmerkungen

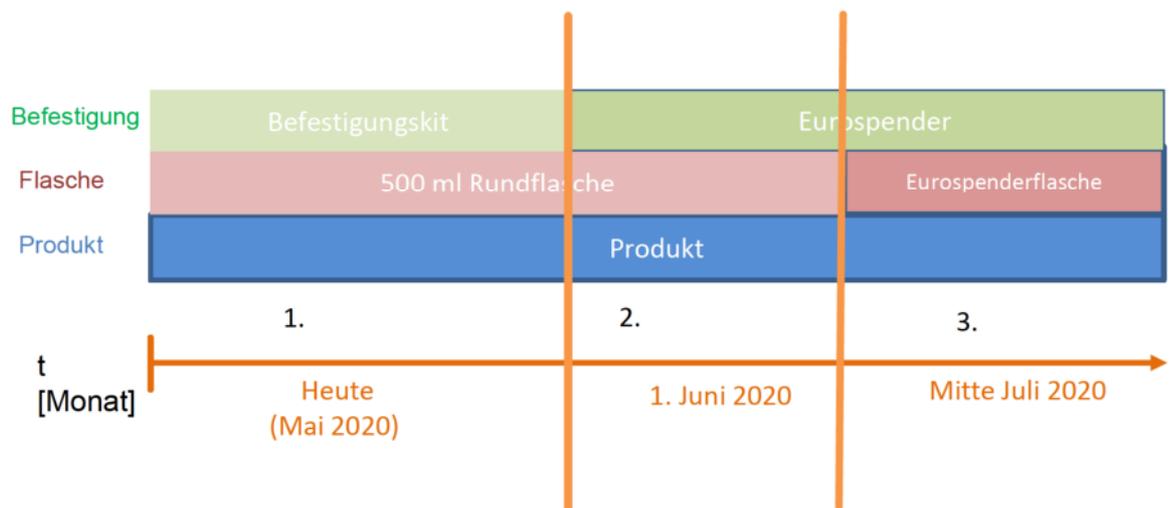
2. Allgemeine Hygieneauflagen

2.6 DR.SCHNELL Produktsystem (2/2)

Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten haben Sie, um das **Händehygiene Produktsystem** von DR.SCHNELL Ihren Anwendern an die Hand zu geben?

DR.SCHNELL Task-Force-Lösung: Hygienische Darreichungsformen von ab sofort

Variante: Darstellung System-KIT pro Zeitraum
 (Produkt bleibt über den gesamten Zeitraum unverändert, variabel sind Gebinde und Spender bzw. Befestigungsart - **Corona-bedingt**)



Anmerkungen

3. Persönliches Verhalten

Welches **persönliche Hygiene-Verhalten** müssen die Klienten, Mitglieder einhalten?

- Grundsätzlich gilt es, die Basis-Hygienemaßnahmen, wie bereits beschrieben, einzuhalten
- Sportkleidung und -schuhe bis auf weiteres außerhalb der Sportstätte umziehen. Umkleiden und Nasszellen insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- Kein Spucken von Mund- und Nasensekret auf das Sport-, Trainingsgelände
- Stets personalisierte Getränkeflasche nutzen

Anmerkungen

4. Zutrittsregelungen

4.1 Eingangs- und Ausgangskontrolle

Wie sieht Ihre **Eingangs- und Ausgangskontrolle** aus?

- Zugangskontrolle per Chipkarte oder Personal mit entsprechender Checkliste für jede Trainingsgruppe und -tag gilt es Teilnehmerlisten/Anwesenheitsliste (von ... bis und inkl. Trainerstab, zwecks Rückverfolgbarkeit) zu erstellen und auszufüllen (personenbezogene Daten wie Adresse, Rufnummer sind hierzu Datenschutzverordnung-konform vorzuhalten). Einholen von Freigaben im Rahmen des Datenschutzes inkl. der Erziehungsberechtigten – siehe Kapitel 4.2 Datenschutzregelung
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Klienten, Mitglieder gleichzeitig zum Training/zur Therapie auf das Gelände/in den Raum kommen
- Übergabe der Kinder durch Aufsichtsperson an z. B. Trainer/Therapeuten
- Training ohne Publikum/Zuschauer (sprich Nicht-Klienten und Nicht-Mitglieder) auf dem Sportgelände
- Nach Trainingsabschluss soll dafür gesorgt werden, dass auf dem Weg zu den Ausgängen und Parkplätzen, Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden
- Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Sportstätte Warteplätze für die Abholung der Kinder befinden, muss nach Trainingsschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden
- Durchführung einer Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, sofern kein Handwaschplatz zur Verfügung steht
- Feste Zuordnung von Klient, Mitglied und Trainer/Therapeut. Gemeinsamer Weg zur Wirkungsstätte und zurück
- **Betretungsverbot:**
Ein Betretungsverbot gilt für Personen:
 1. die Kontakt zu einer SARS-Co-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Anmerkungen

4. Zutrittsregelungen

4.2 Datenschutzregelungen

Wie dokumentieren Sie mögliche **Kontaktpersonen** pro Trainingseinheit?

Dokumentation der teilnehmenden Personen/Vereinsmitglieder beim Betreten des Trainingsgelände gem. Datenschutzverordnung oder „Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzverordnung)“, damit Kontaktpersonen bei einer Corona-Infektion ermittelt und kontaktiert werden dürfen.

Zu erhebende Daten:

1. Name und Vorname des Klienten, Mitglieds
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
3. Telefonnummer oder Adresse des Klienten, Mitglieds

Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen/zu vernichten sofern, diese Daten nicht sowieso, per Vertrag zur Optimierung des persönlichen Trainingsplans, erhoben werden.

Anmerkungen

5. Trainings- und Übungsbereich: Indoor und Outdoor

Welche Hygienemaßnahmen müssen rund um den Trainings- und Übungsbereich eingehalten werden?

5.1 Allgemeine Vorgaben

- Am Trainings-, Therapieende und zum Schutz bei Trainer-, Therapeutenwechsel (ohne vorrangigere Reinigung gem. Leistungsverzeichnis) eine Desinfektion von Flächen mit häufigem Hand- und Hautkontakt durchführen
 - Trainingsgeräte z. B. Ergometer
 - Matten
 - Hanteln
 - Bälle
 - Trainer- und Therapeutenequipment (sofern nicht personalisiert)

Hygienemaßnahmen				
Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Wasserreste überfluten	Nach Vorgaben des Hygieneplans	Fläche mit DESIFOR-FLEXFREE Lösung abwischen bzw. Rückenschild auftragen. Flächen, Arbeitsgeräte, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, nach der Einwirkung gründlich mit klarem Wasser (Trinkwasserqualität) nachspülen.	DESIFOR- FLEXFREE Reiniger neutral Korn - 5 l/Min. Reiniger neutral PLUS Korn - 10 l/Min.	Personal
Handhygiene	Nach Vorgaben des Hygieneplans	Handhygiene mit DESIFOR-GLUCKE	DESIFOR- GLUCKE Inhaltsstoff in 100ml Kornstrom 15 Sek.	Personal

Grundsätzlich gilt

- > Nach Möglichkeit mindestens 1 – 2 Meter Abstand halten
- > **Handhygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- > **Hustenkette** einhalten (z.B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- > Regionale Vorgaben beachten

- Türen, sofern die Möglichkeit besteht, offen stehen lassen (und die Brandschutzaufgaben dies einräumen) bzw. sind mit einem Stopper versehen
→ um den häufigen Hand-, Hautkontakt zu minimieren
- Abstand von > 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig einhalten
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt
- Entzerrung durch versetzte Anfangs-, End- und Pausenzeiten der jeweiligen Trainings-, Sport-, Therapiegruppen

Anmerkungen

5. Trainings- und Übungsbereich: Indoor und Outdoor

5.2 Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen

Trainings- und Übungsbereich **mit Raumwegen** dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass **pro Person mindestens 40 Quadratmeter** zur Verfügung stehen.

5.3 Trainings- und Übungseinheiten mit Beibehaltung des individuellen Standorts

Trainings- und Übungsbereich **mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts**, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von **mindestens 10 Quadratmetern pro Person** zur Verfügung steht.

Anmerkungen

6. Quellen

- 1.) RKI (Robert-Koch-Institut) →
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>
- 2.) BG (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung)

https://www.dguv.de/de/ihr_partner/kita_schule_uni/index.jsp
- 3.) BZgA (Bundezentrale für gesundheitliche Aufklärung) → Siehe u. a. Broschüre „Hygiene-Kinderleichter Schutz vor Infektionskrankheiten“

www.infektionsschutz.de

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>
- 4.) Bundesministerium für Bildung und Forschung

<https://www.bmbf.de/>
- 5.) Infektionsschutzgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>
- 6.) Muster IfSG Leitfaden am Bsp. Hessen

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/isfg_leitfaden_kinderbetreuung.pdf
- 7.) Hygiene-Tipps-fuer-kids

<https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/>
- 8.) Beuth-Verlag – DIN

<https://www.beuth.de/>
- 9.) BR24

www.br.de
- 10) Task Force Sportmedizin / Sonderspielbetrieb im Profifußball

https://media.dfl.de/sites/2/2020/04/2020-04-23-Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb_1.pdf
- 11) Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 – Stand 27.05.2020 gibt es für Bayern noch keine spezifische Verordnung hierzu

<https://www.dssv.de/corona/hygieneauflagen/baden-wuerttemberg/>

DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA
Taunusstraße 19
80807 München
Tel. +49 893506080
info@dr-schnell.de
www.dr-schnell.com

Gebäudereinigung
Großküchenhygiene
Textilhygiene
Desinfektion
Hautschutz, -reinigung
und -pflege
Fahrzeugreinigung
Spezialprodukte für die Industrie

Bitte bleiben Sie gesund!



Wir leben Hygiene
DR.SCHNELL
QUALITÄT UND SERVICE